

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ausländerbeiratswahl der Stadt Hofheim am Taunus am 14.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 das Ergebnis der Ausländerbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ausländerbeiratswahl waren 4.411 Personen wahlberechtigt, davon haben 540 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 12,24 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 506 Stimmzettel gültig und 34 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Hofheimer Internationale Liste (HIL)	3.389	100,00 %	9
Wahlgebiet insgesamt	3.389		9

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

Hofheimer Internationale Liste (HIL)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Heep, Ulrich	610
2	Kaya, Haluk	489
3	Mardin, Veysi	319
4	Aydin, Nimet	261
5	Mohabat, Raminullah	142
6	Garcia Calvino, Maria Benita	622
7	Seifi, Youssef	117
8	Almssri, M. Alaa	109
9	Abou Kaadan, Manal	126
10	Cakir, Yasemin	246
11	Mesic, Amina	348

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Garcia Calvino, Maria Benita	HIL
Heep, Ulrich	HIL
Kaya, Haluk	HIL
Mesic, Amina	HIL
Mardin, Veysi	HIL
Aydin, Nimet	HIL
Cakir, Yasemin	HIL
Mohabat, Raminullah	HIL
Abou Kaadan, Manal	HIL

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin der Gemeinde/Stadt; der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Stadt Hofheim am Taunus
Hofheim a. T., 26.03.2021

gez.
Wahlleiter

Marc Schlüter

MAGISTRATSDIREKTOR